

«Lex Netflix»: Faktencheck der Argumente des Referendumskomitees

1. Eine Investitionspflicht stärkt den Werkplatz Schweiz

KORREKT: Das Schweizer Modell sieht primär eine **Investitionspflicht** vor.

Die Streaming-Anbieter erhalten einen Anreiz, in Schweizer Produktionen sowie internationale Koproduktionen wie Serien direkt zu investieren. Wie genau sie in Technik, Schauspiel und Regie und Drehbücher investieren steht ihnen frei, es können Aufträge, Koproduktionen oder Käufe sein. Eine «Abgabe» zugunsten der Schweizer Filmförderung kommt erst dann zum Zug, wenn die Anbieter nicht in Produktionen investieren. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, dass dies kaum vorkommt, gehört es doch zum Geschäftsmodell der Streaming-Anbieter, dass sie Filme und Serien in vielen Ländern der Welt kaufen oder koproduzieren.

Private ausländische und einheimische nationale TV-Sender wie 3+, Sat1 oder Pro7, die Filme ausstrahlen, sind der Investitionspflicht zwar auch unterworfen, profitieren aber von einer grosszügigen Ausnahme von CHF 500'000. In dieser Höhe können sie Werbeleistungen für Schweizer Filme anrechnen lassen, was die kleineren Stationen fast komplett von der Pflicht enthebt, selbst in die Filmproduktion zu investieren.

Da die 4% direkt im Gesetz festgehalten sind, kann keine Erhöhung der Investitionspflicht ohne parlamentarischen Entscheid erfolgen, es braucht immer eine Gesetzesänderung.

FALSCH: (zitiert aus dem Referendumsbogen): «*Streaming-Anbieter wie Netflix oder Disney+ sowie private TV-Sender wie 3+, Sat1 oder Pro7 müssen mindestens 4 Prozent ihrer CH-Bruttoeinnahmen Schweizer Filmschaffenden abliefern oder eine Ersatzabgabe bezahlen. Diese neue Filmsteuer kann überdies beliebig erhöht werden.*»

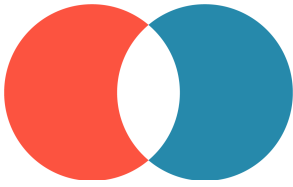
2. Die Investitionspflicht hat keinen Einfluss auf die Abo-Preise

KORREKT: Obwohl Länder wie Spanien, Italien oder Frankreich bereits heute eine Investitionspflicht von über 4% kennen, sind die Abopreise in diesen Ländern günstiger als in der Schweiz, in der heute noch keine Investitionspflicht gilt.

Das Netflix-Abo ist schon jetzt das teuerste Abonnement in der Schweiz und für die Preisberechnung sind das Angebot der Konkurrenz-Streaming-Anbieter und die Nachfrage entscheidend. Ein vielfältigeres Angebot bringt Netflix mehr Kunden – auch im Ausland – und hilft, die Investitionen zu amortisieren. Die gekauften Filme behalten ihren Wert im Netflix-Portfolio. International gibt es keine Hinweise, dass sich die Einführung von Investitionspflichten oder Abgaben auf die Gestaltung der Abo-Preise ausgewirkt hat.

Netflix hat bereits im Herbst 2021 eine Erhöhung der Abo-Preise per 2022 angekündigt (HD: CHF 16.90 auf CHF 18.90/Mt.; Premium: CHF 21.90 auf CHF 24.90/Mt.). Dies völlig unabhängig von der Einführung einer Investitionspflicht. Selbst wenn das Referendum Erfolg hat, werden diese Abo-Preise nicht rückgängig gemacht.

FALSCH: (zitiert aus dem Referendumsbogen): «*Die Zeche bezahlen Konsumentinnen und Konsumenten. Unser Nein ist auch eine Absage an höhere Abogebühren.*»



3. Der 30%-Anteil an europäischen Filmen erhöht die Angebotsvielfalt und entspricht dem Status Quo

KORREKT: Der 30%-Anteil für Streamingdienste ist eine Vorgabe aus der «Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste» (AVMD) der Europäischen Union aus dem Jahr 2019. Wenn die Schweiz diese nicht einhält, werden Schweizer Filmexporte in die EU massiv erschwert bis verunmöglicht. Dies schädigt die Schweizer Filmindustrie und benachteiligt sie gegenüber den europäischen Nachbarländern zusätzlich. Zudem wird der bilaterale Weg der Schweiz weiter torpediert: Die Schweiz will aber wieder in europäischen Filmprogrammen mitwirken. Das kann sie nur, wenn sie die europäischen Richtlinien und damit die 30%-Regel berücksichtigt.

Die KonsumentInnen bleiben komplett frei in ihrer Auswahl, welche Film sie sehen wollen. Das Angebot an US-Produktionen und Nicht-EU-Produktionen wird mittelfristig nicht sinken. Für TV-Anbieter gilt die 30%-Regel zudem bereits heute.

FALSCH: (zitiert aus dem Referendumsbogen): «*Streaming-Anbieter sowie private TV-Sender müssen neu mindestens 30 Prozent europäische Filme anbieten. Zudem sollen diese besonders gekennzeichnet und gut auffindbar sein. Erfolgreiche Filme und Serien aus dem Ausland fallen somit aus dem Programm.*»

4. Die Schweizer Filmproduktion wird von der öffentlichen Hand bescheiden unterstützt

KORREKT: Die Schweizer Filmproduktion erhält pro Jahr gut 4 Millionen Franken Erfolgsförderung und 20 Millionen selektive Förderung vom Bund. Der wirtschaftlich orientierten Standortförderung des Bundes FiSS stehen pro Jahr zusätzlich 6 Millionen Franken zur Verfügung.

Die SRG finanziert als Ko-Produzentin pro Jahr Kinofilme für 9 Millionen Franken mit. Dazu kommen Erfolgsprämien für im TV ausgestrahlte Filme in der Höhe von 4 Millionen pro Jahr. Regionale Förderstellen finanzieren regional verankerte Produktionen teilweise mit. Die grössten regionalen Förderer sind die Zürcher Filmstiftung und Cinéforum für die Romandie. Diese verfügen über Jahresförderbudgets von zusammen rund 20 Millionen Franken (Förderung und Erfolgsprämien). Selbst wenn die Förderungen der übrigen Kantone mitberücksichtigt werden, liegt der Gesamtbetrag der Schweizer Herstellungsförderung bei **unter 80 Millionen Franken**. Dies sind im internationalen Vergleich und angesichts der hohen Kosten einer Film- oder Serienproduktion bescheidene Summen. Im Gegensatz dazu betragen z.B. die jährlichen Schweizer Landwirtschaftssubventionen (Direktzahlungen) stolze 2,8 Milliarden Franken.

FALSCH: (zitiert aus dem Referendumsbogen): «*Schweizer Filmschaffende werden von der öffentlichen Hand bereits heute mit über 150 Millionen Franken pro Jahr subventioniert.*»

5. Die 4%-Investitionspflicht gilt bereits jetzt für Schweizer Filmanbieter*innen

KORREKT: Bereits jetzt investieren blue und andere Schweizer Privat-TV-Stationen erfolgreich 4% ihrer mit Filmen erwirtschafteten Umsätze ins Schweizer Filmschaffen, durch Ko-Produktionen oder Werbeleistungen. Auch Schweizer Streaminganbieter wie Cinefile oder Swisscom blue TV investieren bereits heute in Schweizer Filme und Serien. Grosse ausländische Anbieter vergessen hingegen unser kleines Land meist. Sie müssen zukünftig in der Schweiz genauso investieren wie heute in Frankreich, Deutschland, Italien usw.

FALSCH: (zitiert aus dem Referendumsbogen): «*Privaten Firmen wird zum ersten Mal vorgeschrieben, wie sie ihre Bruttoeinnahmen zu verwenden haben.*»